

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 25

06.11.2019

2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Verordnung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 28.10.2019 zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 17.04.1974 zur Änderung der Verordnung des früheren Landratsamtes Beilngries zum Schutze des durch die Wasserversorgungsanlage der früheren Gemeinde Plankstetten benutzten Grundwassers vom 10.09.1962	168
Wasserrecht; Erschließung des Gewerbegebietes „An der Heide Nord“; Einleiten von Niederschlagswasser in einen Graben zur Schwarzach	169
Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)	170
Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)	171
Übung von Einheiten der Bundeswehr	171
Übung von Einheiten der Entsendestaaten	172

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

41-642/2-01

Verordnung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 28.10.2019 zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 17.04.1974 zur Änderung der Verordnung des früheren Landratsamtes Beilngries zum Schutze des durch die Wasserversorgungsanlage der früheren Gemeinde Plankstetten benutzten Grundwassers vom 10.09.1962

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) i. V. m. § 11 Nr. 4 der Delegationsverordnung (DelV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2019 (GVBl S. 541) und Art. 63 Abs. 5 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl S. 408) folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf vom 17.04.1974 zur Änderung der Verordnung des früheren Landratsamtes Beilngries zum Schutze des durch die Wasserversorgungsanlage der früheren Gemeinde Plankstetten benutzten Grundwassers vom 10.09.1962 wird aufgehoben. Damit tritt zugleich die Kreisverordnung des früheren Landratsamtes Beilngries zum Schutze des durch die Wasserversorgungsanlage der früheren Gemeinde Plankstetten genutzten Grundwassers vom 10.09.1962 außer Kraft.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf, den 28. Oktober 2019

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.

gez.

Willibald Gailler
Landrat

41-641/1.15-15-2018/023

Wasserrecht;
Erschließung des Gewerbegebietes „An der Heide Nord“;
Einleiten von Niederschlagswasser in einen Graben zur Schwarzach

Bekanntmachung

In dem Wasserrechtsverfahren nach §§ 10, 15 und 57 WHG für das oben genannte Vorhaben findet ein Erörterungstermin statt.

1. Der Erörterungstermin beginnt
am Montag, den 2. Dezember 2019, um 10:00 Uhr,
im Konferenzraum 2 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.,
Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

2. An dem Erörterungstermin können teilnehmen
 - der Antragsteller,
 - die Behörden, deren Aufgabenbereich von dem Vorhaben berührt wird,
 - die vom Vorhaben Betroffenen und
 - Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten/Betroffenen in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 4. November 2019
LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.

gez.

Boßle
Regierungsdirektorin

46/NM-BA315/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Frau Christina Branka Bergmann**
geb. 31.05.1975
zuletzt wohnhaft in 92318 Neumarkt, Löwenstr. 1 I
derzeit unbekanntes Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 11.10.2019, kfz24 / NM-BA315 / Ge, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 23.10.2019
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE
Gerner

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZvG)

**”Für Herrn Marius Istvan,
geb. 05.10.1986 in Borsa,
zuletzt wohnhaft
Str. Dornei Nr. 41 Ap. 1, 310040 Arad, Rumänien
derzeit unbekanntem Aufenthalts,**

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. ein Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 01.10.2019, AZ: 46/157213/We/wf zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZvG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 06.11.2019
LANDRATSAMT

Boßle
Regierungsdirektorin

53-Az.072/083

Übung von Einheiten der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr (BW) führen folgende Übung durch:

Bezeichnung Einheit	Übungszeit	Übungsraum
Verbandsübung Logistikbataillon 472	12.11.2019 bis 13.11.2019	Markt Lauterhofen

Auf die "Allgemeinen Hinweise", veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 1/2019 wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 24.10.2019
Sachgebiet 53

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum	Übungsart
1-214 AVn, 12 CAB HFCA LZ Bravo & Charlie Sector Training	01.12.2019 – 31.12.2019	Bereich Lauterhofen	Gefechtsübung 25 Teilnehmer 25 Hubschrauber

Auf die "Allgemeinen Hinweise", veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 1/2019 wird hingewiesen.
Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 30.10.2019
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat